



Druck, Verlag und Expedition von M. Heinze in Groß-Wartenberg.

Redacteur: M. Heinze, Groß-Wartenberg.

Die Anzeigen sind an die Geschäftsstelle d. Bl. bis Freitag früh einzuliefern. — Anzeige-Gebühren die gespaltene Zeile 10 Sp. größere Schrift wird nach Verhältnis des Raumes berechnet. Bestimmungsgeld f. d. Vierteljahr 100

Nr. 5.

Sonnabend, den 4. Februar.

1893.

Verfügungen des Königl. Landraths-Amts.

I. Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Betrifft verlängerte Beschäftigungszeit für Neumittelwalde.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten erteilten Ermächtigung wird in Neumittelwalde für Sonntag, den 12. Februar cr., in allen Zweigen des Handelsgewerbes und des Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 2½ Uhr bis 5 Uhr Nachmittags zugelassen.

Groß-Wartenberg, den 2. Februar 1893.

Betrifft Erhebung von Gemeinde-Abgaben.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 16 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 die Genehmigung des Kreis-Ausschusses erforderlich ist, wenn an Gemeinde-Abgaben 100 pCt. oder mehr als Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erhoben werden. Die Herren Gemeinde-Vorsteher derjenigen Gemeinden, in denen derartig hohe Zuschläge an Gemeinde-Abgaben erhoben werden, haben alsbald die Genehmigung des Kreis-Ausschusses nachzusuchen.

Groß-Wartenberg, den 29. Januar 1893.

Die Feuer-Societäts-Beiträge können unnehr von heut ab an die Königliche Kreiskasse abgeführt werden.

Ich stelle anheim, dieselben bei Gelegenheit der Stammrollen-Revision abzuführen.

Groß-Wartenberg, den 2. Februar 1893.

Zur Verdingung der Fourage der in Groß-Wartenberg, Festenberg, Neumittelwalde und Trembatschau stationirten und durchmarschierenden berittenen Gendarmen vom 1. April 1893 bis dahin 1894 im Ganzen oder für einzelne Stationen habe ich einen Termin

auf Freitag, den 24. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hieselbst angesetzt, zu welchem ich Lieferungs-lustige hiermit einlade. Die Lieferungs-Bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, wobei ich bemerke, daß, wenn sich ein Unternehmer findet, der die Fourage zum dreimonatlichen mittleren Durchschnittsmarktpreise der Stadt Groß-Wartenberg liefern will, der Abschluß des Lieferungs-Vertrages für die einzelnen Stationen oder auch im Ganzen sofort erfolgen kann.

Groß-Wartenberg, den 30. Januar 1893.

Betrifft die Ermittlung des Ernteertrages im Jahre 1892.

Nach dem Beschluß des Bundesraths findet auch für das Jahr 1892 im deutschen Reiche eine Ermittlung des Ernteertrages statt, die den Zweck hat, durch directe Anfrage möglichst zuverlässige Angaben über die im Jahre 1892 geerntete Menge von Bodenproducten zu gewinnen. Auf der ersten

Seite des Erhebungsformulars sind die für die Aufnahme maßgebenden Bestimmungen abgedruckt, deren genaueste Beachtung ich hiermit empfehle. Die Aufnahme hat nach den für Preußen getroffenen Anordnungen in der zweiten Hälfte des Monats Februar d. J. zu erfolgen und zwar in erster Reihe von den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen. Das Resultat der Aufnahme ist auf der zweiten und dritten Seite des Formulars in den letzten Columnen einzutragen.

Es ist jedoch nicht der summarische Ernteertrag des ganzen Bezirks, sondern nur der durchschnittliche Ertrag pro Hectar einzutragen und dieser daher sorgfältig zu ermitteln. Für Früchte, welche auf kleineren, nur Bruchtheile eines Hectars betragenden Flächen angebaut werden, ist ebenfalls der Ertrag pro Hectar zu ermitteln und anzugeben.

Bei Revision des statistischen Materials über die Ernteerträge in früheren Jahren hat sich herausgestellt, daß die in den Erhebungs-Formularen gemachten Zahlenangaben offenbar vielfach **unrichtig** waren.

Es ist daher Seitens des statistischen Bureaus in den Formularen selbst durch kurze Bemerkungen oder Fragezeichen auf zweifelhafte Angaben oder sonstige Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht worden, und ich darf daher wohl erwarten, daß diese Fragen und Bemerkungen aufs sorgfältigste beachtet und dieselben sachgemäß beantwortet werden.

Um eine gleichmäßige Schätzung des Ernteertrages herbeizuführen, bestimme ich, daß jeder **Amtsbezirk, einen gemeinschaftlichen Schätzungsbezirk bildet, und daß der Amtsausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Amtsvorstehers als Schätzungs-Commission fungirt und gemeinschaftlich den Ernteertrag der einzelnen Bezirke ermittelt. Der Ernteertrag muß jedoch für jeden Guts- und Gemeindebezirk getrennt nachgewiesen werden.**

Durch die Bildung der Einschätzungs-Commissionen unter Vorsitz des Herrn Amtsvorstehers dürfte sicher eine gleichmäßigere und richtigere Ermittlung des Ernteertrages möglich sein.

Die Herren Amtsvorsteher werden in den nächsten Tagen die Erhebungs-Formulare zugesandt erhalten, und ersuche ich dieselben, die Amts-Ausschüsse zur Erledigung des vorstehenden Auftrages in der **zweiten Hälfte dieses Monats** zusammenzuberufen. Nach gehöriger Ausfüllung der Erhebungs-Formulare ist ein Exemplar von jedem Bezirk von der Schätzungs-Commission unterschriftlich vollzogen mir bis zum 1. März d. J. einzureichen, während das zweite Exemplar, ebenfalls ausgefüllt, den Herren Guts- und Gemeindevorstehern auszuhändigen ist. Mit diesen Ermittlungen über den Ernteertrag ist wiederum eine Erhebung über den Umfang der durch Hagelschlag verursachten Ernteschäden verbunden.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen sind bereits im Januar 1892 Notizblätter zugesandt worden, um auf denselben alle im Jahre 1892 etwa vorgekommenen Hagelwetter, also auch solche, welche einen nachweisbaren Schaden nicht verursacht haben, notiren zu können. Diese Notizen sind nuumehr in die am Schluß der dritten Seite des Erhebungsformulars befindliche Nachweisung zu übertragen. Haben Hagelwetter im Jahre 1892 nicht stattgefunden, so ist dies in dem Anhang ausdrücklich zu vermerken.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden daher aufzufordern sein, diese Notizblätter in der Amts-Ausschuß-Sitzung vorzulegen, wo etwaige Eintragungen in das Erhebungsformular zu übernehmen sind.

Zur Notirung der im Jahre 1893 etwa eintretenden Hagelwetter werde ich die erforderliche Anzahl von Notizblättern mit übersenden, und ersuche ich, jeden Guts- und Gemeindevorsteher zwei Exemplare nebst einem Couvert auszuhändigen. Dieselben sind hierbei nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß sie diese Notizblätter sorgfältig aufbewahren und in dasselbe die im Jahre 1893 vorkommenden Hagelwetter einzutragen haben.

Eins dieser ausgefüllten Notizblätter ist, **abweichend von der bisherigen Vorschrift, spätestens bis zum 1. November 1893** mir als portopflichtige Dienstsache unfrankirt einzusenden. Das zweite Exemplar bleibt bei der Ortsbehörde, welche dasselbe durch Nachtragen der erst nach dem 1. November geregelten Hagelentschädigungen zu vervollständigen und den Inhalt demnächst in das für die Ermittlung des Ernteertrages für 1893 ihr zugehende Erhebungsformular B. zu übertragen hat.

Groß-Wartenberg, den 1. Februar 1893.

Betrifft die Stammrollen-Revision.

Zur Berichtigung der alten und zur Revision der pro 1893 angelegten Stammrollen habe ich nachstehende, um 8 Uhr früh beginnende Termine angesetzt. Zu denselben sind sämtliche Beläge sowohl zu den alten, als auch zu den neuen Stammrollen mitzubringen, welche in Altendeckel zu heften und zu überschreiben sind. Gleichzeitig mit den Gemeinden werden auch die Stammrollen der betreffenden Gutsbezirke mit revidirt und haben diejenigen Gutsvorstände, welche kein Abkommen mit der Gemeinde haben, ihre Rollen **persönlich** vorzulegen. **Taube, Stumme, Schwerhörige, an Epilepsie leidende oder verheirathete** Rantonisten sind dabei namhaft zu machen und ist es deshalb erwünscht, daß

der betreffende Ortsvorsteher zur Revision mitkommt. Wo keine Stammrollen pro 1893 anzulegen sind, müssen **Vacat-Anzeigen** bezw. die Geburtslisten eingereicht werden. Die **Sterberegister-Auszüge** sind zur Revision mitzubringen und müssen dieselben **unbedingt in ganze Aktendeckel** geheftet sein. Wenn die Geburtslisten nicht von den Herren Geistlichen selbst geschrieben sind, so sind die eingetragenen Todesfälle von demselben besonders in der Rubrik „Bemerkungen“ zu bescheinigen.

Die Stammrollen pro 1893 bleiben zur Aufstellung der alphabetischen Listen hier. Nachmittags finden Revisionen nicht statt und werde ich die Verabsäumung der Revisionsstermine mit Ordnungsstrafe rügen. Ebenso werde ich diejenigen Ortsvorstände zurückerweisen, welche nicht **sämmtliche** Rollen zc. mitbringen oder dieselben unvollständig berichtet haben.

Wenn der Militärpflichtige nur polnisch oder überwiegend polnisch spricht, so ist dies in Colonne 3 durch ein „P“ zu bezeichnen, welches unter den Namen zu setzen ist.

Bei Knechten ist anzugeben, ob sie Pferde-, Schäfer- oder Ochsenknechte sind. **Ferner verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. Januar (Kreisblatt Nr. 3 pro 1891) betreffend die Unterstreichung der Rufnamen der Militärpflichtigen, deren genaueste Beachtung ich nochmals in Erinnerung bringe.**

Montag, den 13. Februar:

Eichgrund, Boguslawitz, Dalbersdorf, Grunwitz, Sbitschin, Kunzendorf, Carlowitz, Ulbersdorf, Schollendorf, Conradan, Groß-Gahle, Klein-Kahle, Dlschofte.

Dienstag, den 14. Februar:

Groß-Schönwald, Klein-Schönwald, Schöneiche, Sandraschütz, Dombrowe, Lassiken, Johannisdorf, Charlottenthal, Wedelsdorf, Dobrzetz, Tscheschen, Goshützhammer, Sakrau, Bunkau, Amalienthal.

Mittwoch, den 15. Februar:

Tscheschenhammer, Tscheschen-Glashütte, Wielgn, Neurode, Goshütz, Friedrikenau, Suschen, Kalkowski, Steine, Rippin-Elguth, Erdmannsberg.

Donnerstag, den 16. Februar:

Märzdorf, Tschermmin, Gohle, Görnsdorf, Stadt Bralin, Dorf Bralin, Alt-Festenberg, Goshütz-Neudorf, Fürstl.-Neudorf, Cojentschin, Nassadel, Schlaupe, Muschitz.

Freitag, den 17. Februar:

Türkowitz, Groß-Cosel, Perschau, Schloß-Wartenberg, Paulschütz, Weinberg, Peterhof, Fruschof, Schleise, Neuhof, Klein-Cosel, Wioske, Baldowitz, Mechau.

Sonnabend, den 18. Februar:

Domsel, Ober-, Mittel-, Neu-, Nieder-Stradam, Klein-Boitsdorf, Ober-, Mittel-, Otto-Langendorf, Ottendorf, Baudizerei, Kenchenhammer, Kenchen, Rippin, Dyhrnsfeld.

Montag, den 20. Februar:

Stadt und Dom. Neumittelwalde, Kraschen, Domaslawitz, Drungawe, Feschune, Kottowski, Himmelthal, Tammerau, Bischof, Trembatschau, Distelwitz-Elguth, Wegersdorf.

Dienstag, den 21. Februar:

Annenthal, Bukowine, Königswille, Gaffron, Charlottenfeld, Benjaminsthal, Offen, Sielonke, Pawelau, Klenowe, Rogine, Schreibersdorf, Kraschen-Niesken, Kudelsdorf.

Mittwoch, den 22. Februar:

Distelwitz, Fürstl.-Niesken, Honig, Kadine, Groß- und Klein-Friedrichstabor, Groß-Boitsdorf, Münchwitz, Mangschütz, Neuhütte, Mariendorf.

Donnerstag, den 23. Februar:

Vormittags Festenberg, Nachmittags Groß-Wartenberg!

Groß-Wartenberg, den 26. Januar 1893.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Auf Grund des § 20 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153) und des § 1 der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881 wird für den Umfang des Regierungsbezirks hierdurch angeordnet, was folgt:

- 1) Im Regierungsbezirk Breslau wird das Treiben von Schweinen auf öffentlichen Wegen über die Grenzen des Gemeindebezirks, bezw. der Feldmark hinaus bis auf Weiteres unter Hinweis auf § 328 des Str.-G.-B. für das Deutsche Reich hiermit verboten.
- 2) Der Austrieb von Schweinen auf die Wochenmärkte wird bis auf Weiteres untersagt.
- 3) Alles gewerbsmäßig zum Transport von Vieh benutzte Fuhrwerk ist nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen und einer vorschriftsmäßigen Desinfection zu unterziehen.

Breslau, den 7. Januar 1893.

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath. v. Sunder.

B e k a n n t m a c h u n g .

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 16. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern zum 1. Mai 1893 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Mai 1893 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der später zahlbar werdenden Zinscheine Reihe XIV Nr. 4 bis 8 bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. April 1893 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Mai 1893 ab bewirkt. Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapital zurückbehalten.

Mit dem 1. Mai 1893 hört die Verzinsung der verloosten Kurmärkischen Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Kurmärkischen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den Kündigungssterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 10. Januar 1893.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

von Hoffmann.

Zudem wir obige Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgelosten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungs-Hauptkasse und der Instituten-Kasse hier selbst, bei den Kreiskassen, sowie auf den Bureauz der Landräthe und Magistrate des Bezirks und in den Bureauz des hiesigen Königl. Polizei-Präsidiums zur Einsicht vor.

Breslau, den 12. Januar 1893.

K ö n i g l i c h e R e g i e r u n g. Frhr. Zunder v. Ober-Conrent.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Verzeichnisse der ausgelosten Schuldverschreibungen in meinem Amtsflokal und der Königl. Kreiskasse hier, sowie in den Bureauz der Magistrate des hiesigen Kreises zur Einsicht ausliegen.

Groß-Wartenberg, den 2. Februar 1892.

Breslau, den 14. Januar 1893.

Von dem Königlichen Herrn Provinzial-Steuer-Direktor ist in neuerer Zeit mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß Polizei-Verwaltungen kleinerer Ortschaften die Mittheilungen über ertheilte Lotterie-pp. Erlaubniß nicht dem zur Erhebung der Lotterie-Abgabe für den ganzen Bezirk allein zuständigen Hauptsteueramte II zu Breslau, sondern der ihnen zunächst gelegenen Steuerstelle zugesandt haben. — Hieraus haben sich Unzukömmlichkeiten namentlich dann ergeben, wenn die Unternehmer wegen nahe bevorstehender Volksbelustigungen, Festlichkeiten oder dergl. die schleunige Abstempelung der Loose oder die Abstandnahme von der Stempelung — öfters telegraphisch — nachsuchten.

Euer Hochwohlgeboren werden daher ergebenst ersucht, die unterstellten Polizei-Organen des dortigen Kreises anzuweisen, die Mittheilungen über jede von ihnen ertheilte Erlaubniß zur Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie oder Auspielung oder zum Vertriebe ausländischer Loose direkt an das Königliche Hauptsteueramt II zu Breslau einzusenden.

Kgl. Regierungs-Präsident, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath.

v. Zunder.

Abdruck hiervon theile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntniß und Beachtung ergebenst mit.

Groß Wartenberg, den 24. Januar 1893.

Breslau, den 10. Januar 1893.

Auf das Gesuch vom 29. November v. Js. ertheile ich dem Convent im Anschluß an mein Schreiben vom 19. v. Mts. — D. P. I. 11 954 — hiermit die Genehmigung, im Laufe des Jahres

1893 (Eintausend Achthundert drei und neunzig) zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des nachbezeichneten Kreises des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten und zwar kann die Einsammlung stattfinden:

im Kreise Groß-Wartenberg im Monat Mai.

Die von dem Convent mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. gez. von Seydewitz.

Abdruck hiervon bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Wartenberg, den 20. Januar 1893.

Den Ortspolizeibehörden theile ich unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 8. Juni 1891, S.-Nr. 5329, nachstehend die 6. Fortsetzung des Verzeichnisses der seit dem 1. Oktober 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften zur Kenntniß und Beachtung ergebenst mit.

V e r z e i c h n i s s

der seit dem 1. Oktober 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften. Fortsetzung 6.

Sfd. Nr. dieses Verz.	Sfd. Nr. überhaupt	Titel der beschlagnahmten Druckschrift	Verletztes Gesetz	Behörde, von welcher die Beschlagnahme ausgegangen bezw. bestätigt ist
1.	77.	„Anno Neunzig“, ein Siegeslied, Leipzig, Verlag der Leipziger Volksbuchhandlung, 1891.	Vergehen wider die öffentliche Ordnung	Kgl. Landger. Berlin I, 3. Ferien-Strasskammer, 31. 8. 92.
2.	78. Siehe auch Nr. 72	Sozialdemokratische Liederbibl. XXVI. Die wahre Gestalt des Christenthums, (Etude sur les doctrines sociales du christianisme) von Yoes Gruzot und Sigismund Lacroix, übersetzt von einem Deutschen.	§ 166 Str.-G.-B.	Staatsanwaltschaft beim Landgericht Leipzig, 27. 9. 92.
3.	79.	„An die arbeitende Bevölkerung in Stadt und Land.“ Flugblatt, (beginnt mit den Worten: „Landleute, Handwerker, Arbeiter, schwere Tage sind gekommen und schließt mit den Worten: „Habt Muth und kämpft, unser ist der Sieg!“) Die Beschlagnahme bezieht sich jedoch nur auf die im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen, auch die öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare.	§ 130 Str.-G.-B.	Kgl. Landger. Guben, 1. Str.-R., 11. 11. 92.
4.	80.	Die Autonomie, anarchistisch-kommunistisches Organ.	§ 14 R.-Pr.-Ges.	Vom Hrn. Reichskanzler unterm 12. 11. 92. auf 2 Jahre verboten.

Groß-Wartenberg, den 31. Januar 1893.

Berlin, den 5. Januar 1893.

In Folge einer an uns gerichteten Anfrage bemerken wir in Verfolg unseres Erlasses vom 27. Juli v. Js., betreffend die Einführung von Geburtszeugnissen in abgekürzter Form für militärische Zwecke, im Einverständnisse mit dem Herrn Kriegsminister ganz ergebenst, daß das neue Formular für alle in Ersahangelegenheiten auszustellenden Geburtszeugnisse, insbesondere auch für die bei Anmeldung zur Stammrolle gemäß § 25 Nr. 5 der Wehrordnung vorzulegenden Zeugnisse, dagegen das durch Erlaß vom 15. Juli 1827 eingeführte Schema nur noch für die Atteste über nicht standesamtlich registrierte Geburtsfälle verwendet werden soll.

Das an Stelle des früheren Schemas tretende neue Formular ist ebenso wie jenes auf Staatskosten zu liefern.

Der Minister des Innern.
(gez.) Graf zu Eulenburg.

Der Justiz - Minister.
(gez.) v. Schelling.

Abdruck hiervon theile ich den Herrn Standesbeamten unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 16. August 1892, Kreisblatt S. 466 für 1892, zur gefl. Kenntniß und Beachtung ergebenst mit.

Groß-Wartenberg, den 26. Januar 1892.

Breslau, den 21. Januar 1893.

Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee für den vom 6. bis 9. Mai d. Js. in Stettin stattfindenden Pferdemarkt die Erlaubniß erteilt, bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Verloofung von Wagen, Pferden, Pferdegeschirren pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 300 000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath. v. Junder.
Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.
Groß-Wartenberg, den 31. Januar 1893.

Breslau, den 21. Dezember 1892.

Seitens des Herrn Ministers des Innern sind in Bezug auf die Bestellung und Amtswirksamkeit der Waisenräthe nachfolgende Bestimmungen erlassen worden.

1. Insoweit eine geeignete Begrenzung der Waisenrathsbezirke noch nicht stattgefunden hat, ist auf die Beseitigung der in dieser Hinsicht noch vorhandenen oder etwa künftig entstehenden Mängel hinzuwirken.

2. Anlangend die Auswahl der zu Waisenräthen zu ernennenden Personen, so werden die hierbei hervorgetretenen Uebelstände gehoben werden können, wenn in den städtischen Gemeinden die Verbindung des Amtes der Waisenräthe mit den Organen der Armenverwaltung allgemein in der Art zur Durchführung gelangt, daß die Armenpfleger als Waisenräthe thätig sind, während die städtische Armen-Deputation den Verkehr der Waisenräthe mit den Behörden vermittelt. Organisationen ähnlicher Art bestehen bereits in zahlreichen Städten: So ist z. B. hier in Breslau durch eine Instruction vom 30. September 1889 bestimmt worden, daß die Bezirksvorsteher zugleich als Waisenräthe fungiren und in dieser Eigenschaft vom Magistrat durch das Wais. namt und die Waisen-Direction beaufichtigt werden. In Schweidnitz ferner beabsichtigen die städtischen Behörden eine Einrichtung ins Leben zu rufen, wonach ein Ausschuß des Magistrats als sog. Central-Waisenrath den Waisenräthen als beratende und beaufsichtigende Geschäftsstelle zugeordnet wird, die den Schriftverkehr mit dem Vormundschaftsgerichte vermittelt, die Waisenräthe über den Wohnungswechsel der Mündel und Vormünder auf dem Laufenden erhält und sich mit den Waisenräthen unter Zuziehung des Vormundschaftsrichters behufs Besprechung von Mündelangelegenheiten zu regelmäßigen Sitzungen vereinigt. Derartige Organisationen liegen im Interesse eines geregelten Zusammenwirkens der hier in Frage kommenden Personen und Behörden, und ihre Einführung empfiehlt sich namentlich in größeren Städten. Insoweit es aber, wie auf dem platten Lande, nicht angängig ist, ähnliche Einrichtungen zu treffen, ist bei der Auswahl der mit dem Waisenrathsamte zu betrauenden Personen die Anwendung besonderer Sorgfalt umsomehr geboten. Dabei ist zu bemerken, daß die bereits mehrfach erfolgte Uebertragung des Amtes der Waisenräthe an Geistliche sich durchaus bewährt hat. Es wird aber darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die betreffenden Geistlichen derselben Konfession angehören, wie die Mündel.

3. Der Herr Justizminister ist bereit, die Gerichtsschreiber bei den Vormundschafts-Gerichten anweisen zu lassen, in allen Fällen, in denen künftig eine Vormundschaft über minderjährige Personen eingeleitet wird oder aus einem anderen Grunde als wegen Eintrittes der Großjährigkeit, z. B. in Folge der Legitimation des Kindes durch nachfolgende Ehe oder der Großjährigkeitserklärung aufhört, hiervon der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Mündels eine kurze formularmäßige Mittheilung zu machen. Auf diese Weise werden die Polizeibehörden zwar nicht sofort, aber doch im Laufe der Zeit von den in ihrem Bezirke vorkommenden Bevormundungen zuverlässige Kenntniß erhalten. Die angegebene Maßregel wird dem praktischen Bedürfnisse im Wesentlichen genügen.

4. Weiterhin kommen die unter Betheiligung, oder, was vorzuziehen ist, unter dem Vorfize des Vormundschaftsrichters abzuhaltenden Waisenrathssitzungen in Betracht, wie solche bereits in fast allen Kreisen der Rheinprovinz stattfinden. Da sich diese Einrichtung praktisch bewährt hat, so ist ihre Durchführung in sämtlichen Provinzen, und zwar thunlichst auch auf dem Lande sehr erwünscht. Einer allgemeinen Vorbereitung dieser Zusammenkünfte ist indessen bisher die Kostenfrage hinderlich gewesen, indem es weder den Richtern noch den Waisenräthen zugemuthet werden kann, die durch ihre Theilnahme an den Sitzungen entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Um indessen zunächst über die hierdurch der Staatskassen erwachsenden Ausgaben einen Ueberblick zu gewinnen, bedarf es einmal der Feststellung, in welchem Umfange ein Bedürfniß besteht, Waisenrathssitzungen außerhalb einer Entfernung von zwei Kilometern vom Amtsgerichtssitze stattfinden zu lassen. Ermittlungen in dieser Beziehung sind im Gange und es wird nach Abschluß derselben weitere Verfügung in Bezug auf diesen Punkt ergehen.

Dabei wird bemerkt, daß ein ein- oder zweimaliges im Laufe eines Jahres stattfindendes Zusammentreten der Waisenräthe für ausreichend, dagegen andererseits für nothwendig erachtet wird, auf eine geeignete Verbindung der Waisenrathssitzungen mit den außerhalb des Gerichtssitzes abzuhaltenden Gerichtstagen, wo solche eingerichtet sind, Bedacht zu nehmen.

5. Indem ferner auf die Nützlichkeit der in Gellentirchen, Königsberg, Bromberg und im Regierungsbezirk Aachen bestehenden, sowie für 21 Städte der Provinz Schleswig-Holstein in Aussicht genommene Einrichtung, die Waisenträte zu verpflichten, die Mündel mindestens halbjährlich zu besuchen, besondere Mündelbücher zu führen, das Bemerkungswerthe über ihre Besuche darin einzutragen und in den unter Betheiligung des Vormundschaftsrichters abzuhaltenden Sitzungen zur Sprache zu bringen, hiermit hingewiesen wird, muß es der freien Entschließung der Gemeinden überlassen bleiben, ob sie die Mündelbesuche fordern wollen. Dagegen haben die Gemeindebehörden allgemein zu prüfen, welche einzelnen Maßregeln sonst etwa auch den örtlichen Bedürfnissen zu treffen sind. Insoweit Seitens der Gemeinden nicht das Erforderliche geschehen sollte, würden die Polizeibehörden auf die Schaffung der durch das örtliche Bedürfnis gebotenen Einrichtungen hinzuwirken haben.

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath. v. Juncker.
Abdruck hiervon theile ich den Ortsbehörden zur Kenntniß und Beachtung mit,
Groß-Wartenberg, den 19. Januar 1893.

II. Anstellungen.

- Bereidet: Der Freistellenbesitzer Josef Urbainski aus Trembatschau zum Gemeindevächter von Trembatschau.
 = Der Einwohner Gottfried Jonas aus Goschütz-Neudorf zum Gemeindevächter von Goschütz-Neudorf.
 = Der Erbscholtiseibesitzer Karl Gogol aus Münchwitz zum Gemeindevorsteher von Münchwitz.
 Verpflichtet: Der Bauergrundbesitzer Philipp Mosch aus Münchwitz zum Gerichtsmann von Münchwitz.
 = Der Gutsvorsteher-Stellvertreter von Skopnik in Rudelsdorf zum Standesbeamten-Stellvertreter des Bezirk Rudelsdorf.
 Bestätigt: Die Wiederwahl des Gemeinde-Vorstehers Lochno zu Tichschen als Schiedsmann des 36. Bezirks des Kreises Groß-Wartenberg.

Der Königliche Landrath.

von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schul s a c h e n.

Erledigt (zum 1. April d. J.): Zweite Lehrerstelle an der ersten evangelischen Schule zu Kottowski. Einkommen: bar 750 Mk., Wohnung für einen unverheirateten Lehrer, Feuerung. Meldungen nehme ich auf den Wunsch des berufungsberechtigten Gutsherrn, Herrn Freiherrn von Diergardt auf Mojawola, bis zum 15. Februar d. J. entgegen.

Groß-Wartenberg, den 28. Januar 1893.

Die Kgl. Regierung hat Herrn Pastor Friebe in Droschkau die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen zu Domsel und Trembatschau übertragen.

Groß-Wartenberg, den 30. Januar 1893.

Der Königliche Kreis-Schulinspektor.

Grensemann.

Betrifft Aushebung der am 6. Februar cr. in Bernstadt und am 13. Februar cr. in Dels angelegten Viehmärkte.

Behufs Vermeidung eines weiteren Umfichgreifens der in mehreren Ortschaften des Kreises herrschenden Maul- und Klauenseuche durch Seuchenverschleppung ist seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau die Abhaltung der am 6. d. Mts. in Bernstadt und am 13. d. Mts. in Dels angelegten Viehmärkte im veterinärpolizeilichen Interesse verboten worden.

Die Ortspolizeibehörden wollen dies mit dem Bemerken zur Kenntniß der Interessenten bringen, daß auch der Auftrieb von jeglichem Vieh, mit Ausnahme der Pferde, in den benachbarten Guts- und Gemeindebezirken zum Zwecke des An- und Verkaufes an den Markttagen zu unterbleiben hat.

Dels, den 1. Februar 1893.

Der Königliche Landrath.

J. B.: gez. Dr. Witte.

Aufgebot.

Zum Zwecke der Löschung ist von den Grundstückseigenthümern das Aufgebot folgender Hypothekenposten beantragt worden:

1. Der auf dem Grundbuchblatt Nr. 30 Ober-Stradam, Abtheilung III. Nr. 7, für den Gastwirth Süßmann zu Nieder-Stradam im Wege der Execution auf Requisition des Prozeßrichters vom 27. November 1861, zufolge Verfügung vom 6. Dezember 1861 eingetragen und von dort auf das Grundbuchblatt des dem Gastwirth Robert Brig gehörigen Grundstücks Nr. 29 Ober-Stradam übertragenen 8 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. rechtskräftige Wechselforderung aus dem Mandat vom 29. April 1861, nebst 5 pCt. Zinsen seit 3. Mai 1861 und 1 Thlr. 8 Sgr. Kosten;
2. das auf dem Grundbuchblatt des dem Freisteller Johann Piezonka gehörigen Grundstücks Nr. 17 Groß-Gosel, Abth. III. Nr. 1, für die Geschwister Jakob und Susanna Piezonka aus der Urkunde vom 4. Mai 1847, eingetragenen, zu 5 pCt. verzinslichen väterlichen Erbtheils von 100 Thalern;
3. der auf den Grundbuchblättern des der verehelichten Johanna Schmidt verwittwet gewesenen Nowak, geb. Smolny, gehörigen Grundstücks Nr. 15 Märzdorf und des den Johann und Josefa Guder'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Nr. 110 Märzdorf, Abth. III. Nr. 2 bezw. 1² für Marie, Rosina und Johann Smolny, Kinder des Gottfried Smolny, aus dem Kaufvertrage vom 12. Februar 1814 eingetragenen Kaufgelder von 60 Thlr.;
4. der auf dem Grundbuchblatt des der verehelichten Freisteller Johanna Gläser verwittwet gewesene Schick, geb. Kleinert, gehörigen Grundstücks Nr. 3 Distelwitz-Guth, Abth. III. Nr. 8, für die Auszüglervittwe Johanna Watol zu Rudelsdorf im Wege der Execution auf Requisition des Prozeßrichters vom 11. Dezember 1861 eingetragenen 19 Thaler rechtskräftige Forderung aus dem Erkenntniß vom 16. Oktober 1861 nebst 5 pCt. Zinsen vom 14. November 1860 ab und 5 Thlr. 11 Sgr. Kosten;
5. der auf dem Grundbuchblatt des dem Bauer Johann Pupa gehörigen Grundstücks Nr. 63 Mangschütz, Abth. III. Nr. 1, für den Privatsekretär Bruder zu P. Wartenberg, aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 14. März 1854 und der Cession vom 11. Mai 1854 eingetragenen Forderung von 55 Thalern;
6. der auf den Grundbuchblättern des dem Stellenbesitzer Karl Berck gehörigen Grundstücks Nr. 24 Ottendorf und des der verehelichten Karoline Bunk gehörigen Grundstücks Nr. 39 Ottendorf, Abth. III. Nr. 3 bezw. 1², für die Geschwister Karl Friedrich und Anna Helene Bawelke aus der gerichtlichen Urkunde vom 7. Oktober 1861 eingetragenen Kauf- bezw. mütterlichen Erbeugelder von 36 Thalern;
7. der auf dem Grundbuchblatte des dem Michael Gottschling und dessen Ehefrau Johanna, geb. Schifora, gehörigen Grundstücks Nr. 26 Schreibersdorf, Abth. III. Nr. 3, aus dem Kaufvertrag vom 6. Januar 1842 für die verw. Rosina Schifora, geb. Stöp, eingetragenen (ursprünglich auf Nr. 1 Schreibersdorf haftenden) Kaufgelder von 40 Thlr.;
8. des auf dem Grundbuchblatt des der Johanna Walf verw. gewesenen Wiczorek, geb. Piezonka, gehörigen Grundbuchblatts Nr. 11 Rudelsdorf, Abth. III. Nr. 3, für die Susanna Kublik zu Trembatschau aus der gerichtlichen Urkunde vom 19. Mai 1856 eingetragenen, mit 5 pCt. verzinslichen Darlehnes von 10 Thalern;
9. des auf dem Grundbuchblatt des dem Freisteller Ernst Kawelke gehörigen Grundstücks Nr. 13 Dyrnsfeld, Abth. III. Nr. 3, für den Kretschmer Gottlieb Kleinert zu Groß-Boitsdorf aus der Urkunde vom 20. April 1847 eingetragenen, zu 5 pCt. verzinslichen Darlehns von 49 Thalern;
10. der auf dem Grundbuchblatt des dem Häusler Carl Stotta gehörigen Grundstücks Nr. 34 Ober-Stradam auf dem früher Gottlieb Fuhrmann'schen Eigenthumsantheile für den Gastwirth Julius Süßmann zu Ober-Stradam, Abth. III. Nr. 8, im Wege der Execution auf Requisition des Prozeßrichters vom 23. Novbr. 1861 eingetragenen 11 Thlr. rechtskräftige Wechselforderung aus dem Mandat vom 9. April 1861, sowie 1 Thlr. Kosten und Abth. III. Nr. 11 im Wege der Execution auf Requisition des Prozeßrichters vom 21. März 1862 eingetragenen 4 Thaler 28 Sgr. 5 Pf. rechtskräftige Forderung aus dem Mandat vom 25. November 1861, sowie 21 Sgr. Kosten;

Fortsetzung in der Beilage.

Mit zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 5 des Groß-Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 4. Februar 1893.

11. der auf dem Grundbuchblatt des dem Freisteller August Krüger gehörigen Grundstücks Nr. 18 Görnsdorf, Abth. III. Nr. 1, für die Dels'er Sparkasse aus der Schuldburkunde vom 1. Mai 1845 eingetragenen, mit 5 pCt. verzinlichen 48 Thaler Darlehn und Abth. III. Nr. 5 für den Auszügler Ernst Hillmann eingetragenen 49 Thlr. 25 Sgr. Fudikatforderung, nebst 5 pCt. Zinsen von 250 Thalern für die Zeit vom 1. Januar 1871 bis 5. Februar 1874, von 249 Thlr. 25 Sgr. für die Zeit vom 5. Februar bis 21. Februar 1874 und von 49 Thlr. 25 Sgr. seit 21. Februar 1874 aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 3. Januar 1874;
12. der auf dem Grundbuchblatt des der Maurerfrau Auguste Hirsch, geb. Gottschling, gehörigen Grundstücks Groß-Boitsdorf (Baudigerei) Nr. 38, Abtheilung III. Nr. 6, für den Tagearbeiter Friedrich David zu Otto-Langendorf aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. November 1847 im Wege der Execution auf Antrag des Prozeßrichters vom 3. Mai 1851, am 25. Mai 1851 eingetragenen 5 Thaler nebst Zinsen, sowie 1 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. Kosten;
13. der ursprünglich auf Grundbuchblatt Nr. 8 Eichgrund aus der Urkunde vom 7. September 1840 für die Geschwister Susanna und Johanna Christiane Feder am 24. Januar 1841 eingetragenen, am 2. März 1876 bei Zuschreibung von Nr. 8 Eichgrund auf das Grundbuchblatt des dem Schuhmacher Wilhelm Feder gehörigen Grundstücks Nr. 5 Eichgrund, Abtheilung III. Nr. 3, übertragenen, durch den Erbverzeß vom 22. Dezember 1842 der Johanna Christiane Feder, später verehelichten Günther, allein überwiesenen, durch die Verfügungen vom 26. Juli 1847 und 22. Dezember 1848 für das frühere Gerichtsamt der Fideikommißherrschaft Reesewitz, theilweise mit Arrest belegten väterlichen Erbegelder von 30 Thalern.

Es ergeht daher an die unbekanntenen Berechtigten dieser Hypothekenposten die Aufforderung, ihre Ansprüche und Rechte auf diese Hypothekenposten spätestens im Aufgebotstermine

den 20. Juni 1893, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Posten werden ausgeschlossen werden. Ferner sollen die beiden Sparkassenbücher der städtischen Sparkasse zu Groß-Wartenberg

a. Nr. 5334 über 113,12 Mk., eingetragen für Friedrich Kubica aus Kozine,

b. Nr. 5335 über 113,12 Mk., eingetragen für Rosina Kubica aus Kozine,

welche angeblich verbrannt sind, auf den Antrag der vorgenannten Eigenthümer amortisirt werden.

Es werden daher die Inhaber der Bücher aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 18. September 1893, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht ihre Rechte anzumelden und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der letzteren erfolgen wird.

Groß-Wartenberg, den 24. Januar 1893.

Königliches Amtsgericht.

Wleisch.

Aufgebot.

Von den Grundstückseigenthümern ist zum Zwecke der Löschung das Aufgebot nachstehender Hypotheken-Urkunden:

1. über die in Abtheilung III Nr. 1 des Grundbuchblatts des der verehelichten Freisteller Johanna Gläser, verwittwet gewesenen Schick, geborenen Kleinert, gehörigen Grundstücks Nr. 3 Distelwitz-Gluth aus dem von Johann Pelka am 24. Dezember 1850 errichteten und am 30. April 1851 publizirten Testamente insolge Verfügung vom 18. März 1852 eingetragenen väterlichen Erbegelder der Geschwister Karl und Susanna Pelka von 75 Thaler 2 Sgr. und Ausstattung (bestehend in einem Ochsen, einem Vorderwagen und ein paar Eggen) des Karl Pelka;

2. über das in Abtheilung III Nr. 1 des Grundbuchblatts des dem Majoratsbesitzer Georg von Reinersdorff gehörigen Grundstücks Nr. 55 Ober-Stradam aus der von den Stellenbesitzer Johann und Susanna Rusch'schen Eheleuten ausgestellten Schuldburkunde vom 14. Juni 1865 für den Wirthschaftsinspektor Fritz Linke zu Schwierse bei Dels, zufolge Verfügung vom 16. Januar 1865 eingetragene Darlehn von 150 Thalern ;
3. über das in Abtheilung III Nr. 2 des Grundbuchblatts des den Josef und Pauline Schnitzer'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Nr. 28, Cammerau, aus der von Carl Gottfried Göbel ausgestellten Schuldburkunde vom 27. Januar 1819 für das Depositorium des königlichen Stadtgerichts zu Wartenberg zufolge Verfügung vom 27. Januar 1819 eingetragene Darlehn von 100 Thalern ;
4. über die in Abtheilung III Nr. 21, 1²¹, 5²¹, 1⁵ 2¹ der Grundbuchblätter
 - a. des der Johanna Dlejnit, geborenen Slotta, gehörigen Grundstücks Nr. 61, Trembatschau,
 - b. des dem Albert Korupka gehörigen Grundstücks Nr. 162, Trembatschau,
 - c. des dem Franz Latuffet gehörigen Grundstücks Nr. 163, Trembatschau,
 - d. des dem Vincent Perniof gehörigen Grundstücks Nr. 11, Trembatschau,
 - e. des dem Philipp Pelka gehörigen Grundstücks Nr. 203, Trembatschau,
 für den verstorbenen Kantor Joseph Hirsch Landau aus Poln. Wartenberg im Wege der Exekution auf Requisition des Prozeßrichters vom 5. November 1860, zufolge Verfügung vom 19. November 1860 eingetragenen 19 Thaler Forderung aus dem rechtskräftigen Mandate vom 5. November 1860, sowie 29 Sgr. Prozeßkosten und 13 Sgr. Eintragungskosten ;
5. über die in Abtheilung III Nr. 5 des der verhehlchten Johanna Gläser, vermittwet gewesenen Schide, geborenen Kleinert, gehörigen Grundstücks Nr. 11, Distelwitg-Elguth, aus der gerichtlichen Verhandlung vom 19. Februar 1864 zufolge Verfügung vom 5. März 1864 ursprünglich für Justine Kurzbuch eingetragenen und am 22. Februar 1881 auf die Geschwister Robert, Anna, Hermann und Karl Parsiegla zu Distelwitg umgeschriebenen Erbegeelder von noch 64 Thalern ;

und von den Gläubigern ist zum Zwecke der Neubildung von Hypothekenurkunden das Aufgebot nachstehender Hypothekenurkunden :

1. über die in Abtheilung III Nr. 3 des Grundbuchblatts des den Michael und Johanna Gottschling'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Nr. 26, Schreibersdorf, welchem das mitverhaftete frühere Grundstück Nr. 1, Schreibersdorf, zugeschrieben worden ist, auf Grund des Vertrages und der gerichtlichen Verhandlung vom 15. 16. April 1873 am 16. April 1873 für die verwittwete Bauer Schifora Helene, geborene Wieczorek, eingetragene, am 31. Juli 1874 auf die verhehlchte Freisteller Rosina Mofch, geborene Schifora umgeschriebene und am 2. April 1881 auf die minderjährigen Geschwister Rosina und Christiane Mofch zu Schreibersdorf umgeschriebene Kaufgelder-Antheilpost von 414 Mark 58 Pf. ;
2. über die in Abtheilung III Nr. 3 des Grundbuchblattes des den Michael und Johanna Gottschling'schen Eheleuten gehörigen Grundstück Nr. 26, Schreibersdorf, welchem das mitverhaftete frühere Grundstück Nr. 1, Schreibersdorf, zugeschrieben worden ist, auf Grund des Vertrages und der gerichtlichen Verhandlung vom 15. 16. April 1873 am 16. April 1873 für die verwittwete Bauer Schifora Helene, geborene Wieczorek, eingetragene, am 31. Juli 1874 auf die verhehlchte Freisteller Rosina Mofch, geborene Schifora umgeschriebene und am 2. April 1881 auf die unverhehlchte Marie Schifora zu Schreibersdorf umgeschriebene Kaufgelder-Antheilspost von 207 Mark 28 Pfennigen

beantragt worden.

Es werden deshalb die Inhaber dieser Hypotheken - Urkunden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine

den 30. Mai 1893, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 1) ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der letzteren erfolgen wird.

Groß-Wartenberg, den 24. Januar 1893.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schollendorf, Band I, Blatt Nr. 66, auf den Namen des Freigärtners Carl Kiedel und dessen Ehefrau Auguste, geb. Treffer, eingetragene, zu Schollendorf belegene Grundstück

am 14. März 1893, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 42,33 Mark Reinertrag und einer Fläche von 6,03,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am

15. März 1893, Vo. mittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, verkündet werden.

Groß-Wartenberg, den 20. Januar 1893.

Königliches Amts-Gericht.

Jahresübersicht der städtischen Sparkasse in Groß-Wartenberg für 1892.

Am Schlusse des Jahres 1892 bestand das Vermögen:

a. in baarem Gelde	14 537	Mk.	80	Psf.
b. in Hypotheken	760 208	"	12	"
c. in Werthpapieren — Courswertb vom 31. Dezember 1892 —	13 674	"	—	"
d. in Schuldscheinen	300	"	—	"
e. in Wechseln	22 655	"	—	"

in Summa 811 374 Mk. 92 Psf.

Davon ab die Schuld an Spareinlagen mit 740 356 Mk. 56 Psf.

Mithin Reservefonds 71 018 Mk. 36 Psf.

oder 9,5 pCt. des Einlagenkapitals.

Groß-Wartenberg, den 31. Januar 1893.

Die städtische Sparkasse.

Rosak. Gusch.

Das Sparkassen-Curatorium.

Eisenmänger. Hoffmeister. Schinke.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter den Viehbeständen der Freisteller Mosch und Gondel zu Bisdorf erloschen, die Gehöftsperrre aufgehoben.

Distelwiz, den 2. Februar 1893.

Der Amts-Vorsteher.

Breslau-Warschauer Eisenbahn.

Nach einem Bundesrathsbeschlusse ist die Verwendung der von dem 1. Januar 1893 gültig gewesenen Frachtbriefformulare im inneren deutschen Verkehr bis Ende Juni d. J. allgemein gestattet, wenn der Bordenck der Werthdeklaration ganz und im Bordenck der Lieferzeitversicherung das Wort „rechtzeitig“ gestrichen wird.

Dels, den 31. Januar 1893.

D i r e k t i o n .

Privat-Anzeigen.

Rechnungsformulare empfiehlt M. Heinze's Buchhbg.

Kaufmännischer Verein Groß-Wartenberg.

Es ist festgestellt worden, daß Bewohner dieser Stadt (Nicht-Kaufleute) Handelswaaren aller Art (sogar eistige Getränke) in größeren Quantitäten von Außerhalb bezogen und an Private weiter verkauft haben.

Wir weisen auf das Ungesetzliche dieser Handlungsweise hin, und bemerken, daß wir für die Folge jeden einzelnen zu unserer Kenntniß gelangenden Fall, der zuständigen Behörde zur Anzeige bringen.

Der Vorstand

W. Spindler, Färberei u. Reinigungs-Anstalt.
Annahmestelle in Wartenberg bei Cæc. Heinze.

Bisitenkarten werden sauber verfertigt bei M. Heinze.

Stärkereiche Fabrik-Kartoffeln

kauft
Stärkefabrik Schmarje
bei Oels in Schlesien.

Muster von ca. 12 Pfund zur Prozentbestimmung zu senden an Stärkefabrik Schmarje. Briefe an den Besitzer Richard Hasemann, Breslau, Altbücherstraße 48.

Neu! **Liebtlich und zart** Neu!
belebend und erfrischend ist das Riviera - Odeur,
von der Riviera-Parfümerie, Berlin.
Flaschen mit Spritzkorken à 1 Mk. u. 1,50 Mk.
zu haben bei
Paul Grzib.

Unübertroffen!!



Germania Pomade

Kahlkopf! O, diese glücklichen Menschen mit ihrem herrlichen Haarwuchs! Arzt: Machen Sie nur nicht solch' böses Gesicht! Ihnen ist sehr bald geholfen! Gebrauchen Sie Gubnier's Germania-Pomade, welche sich stets in meiner Praxis glänzend bewährt hat u. das Vorzüglichste zur Förderung u. Erlangung eines schönen Haar und Bartwuchses ist. Achten Sie aber bei den häufigen Nachahmungen darauf, dass der Name „H. Gubnier“ auf jeder Blüchse steht, da ich nur für dies Fabrikat garantieren kann.

Kahlkopf! Wo kann ich denn Gubnier's Germania-Pomade wirklich echt kaufen? Arzt: Direct durch H. Gubnier's Kosmetische Officin, Berlin, Bernburgerstr. 6, zum Preise von 1 Mk. per Flacon.

der in Groß-Wartenberg bei Herrn Oskar Winkler, Seifenfabrikant.

Ferner empfehle ich bestens:

Gubnier's Frost-Cream in Tuben	à 50 Pf.
Gubnier's Diamant-Zahnpulver i. Schachtl.	à 30 "
Gubnier's Pomade-Hongroise in Tuben	à 25 "
Gubnier's Bartformer und Elixir	à 50 "

Am Ringe oder frequentester Straße
Wartenberg's-tuche per bald ein

Geschäftslokal

mit großem Schaufenster.

Gefällige Anerbieten mit Angabe der Miethe und Raumverhältnisse sind in der Exp. d. Bl. niederzulegen.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu
40 Pf. u. 80 Pf. das Pfd. in Postkolli's von 9 Pfd.
6n zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

H. D. Opel's Nähr-Zwieback.

Wissenschaftlich geprüft und empfohlen von Autoritäten der Kinderheilkunde.

Kalkphosphathaltiges Nahrungsmittel für schlechtgenährte (atrophische) und knochen schwache (rachitische) Kinder.

Eine Broschüre „Opel's Nährzwieback in seiner Bedeutung als Diäteticum für Kinder“, welche jahrelange exact controlirte Versuche, Beobachtungen und Erfahrungen von Autoritäten der Kinderheilkunde enthält, ist gratis zu haben. H. D. Opel, Leipzig.

Kinder sollten nicht als Versuchs-Objecte zur Speculation der Kindernahrungsmittel-Fabrikation gebraucht werden. Deswegen sind alle wohlwollenden Empfehlungen, Anpreisungen und Attestirungen von Laien und Aerzten, die nur allgemein gehalten sind, grundsätzlich werthlos.

Ein Pfund-Packet kostet 1 Mark 50 Pf.

Nur allein zu haben in Groß-Wartenberg bei

Erich Müller,
Richard David's Nachfolger.

Ziegelmeister gesucht!

Für die Ziegelei **Kobine bei Renmittelwalde** wird für sofort oder zum 1. März cr. ein

Ziegelmeister

gesucht. Näheres im
Freih. v. Diergardt'schen Forstamt,
Suschenhammer.

Ein Knabe,

welcher Lust hat, **Schmied** zu werden, kann sofort antreten bei

R. Gondok,
prinzl. Schmiedemeister.

Mauerziegel und Flachwerke

stellt zum Verkauf die
von **Korn'sche Ziegelei**
in **Neu-Stradam.**

Drainröhren, Mauer- und Dachziegel besten Qualität verkauft Dominium Mittel-Stradam, Post Stradam.

Empfehle hiermit mein reichhaltiges
Lager in

Lederstiefeln

mit und ohne Befatz, genagelt, geschraubt,
sowie auf Rand genähten Sohlen.

Schuhe

mit Gummizug, zum Schnüren und Knöpfen,
von den billigsten bis zu den feinsten in den verschiedensten Lederarten und Preislagen, für Herren, Damen und Kinder.

Ebenso halte ich mein Lager von
Ball-, Gesellschafts- u. Gummischuhen
bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

A. Czesny,
Ring Nr. 16.

Ein gut erhaltenes und prächtig klingendes

Polyhander-Pianino

ist preismäßig sofort zu verkaufen. Zu erfragen
in der Geschäftsstelle d. Bl.

Meine gut gepflegten
deutschen, ungarischen, französischen, spanischen und
Schaum-Weine,

sowie den

Besuch meiner Weinstube

halte ich bestens empfohlen.

Max Dittrich,

in Firma: **G. W. Dittrich.**

Spielkarten

empfehlen **Cäcilie Heinze.**

Weitere amtliche beglaubigte Berichte über die erstaunliche Wirkung der Sanjana-Heilmethode bei der verheerendsten aller Krankheiten, der Lungen-schwindsucht! (Fortsetzung.)

Frau Wittve Auguste Zimmermann zu Sohra bei Freiberg, (Sachsen) schreibt:

Jetzt, nachdem ich die Kur beendet habe und durch dieselbe soweit wieder hergestellt worden bin, um wiederum meine Arbeit verrichten zu können, sage ich der geehrten Direktion der Sanjana-Company meinen aufrichtigen Dank für die liebevolle Behandlung und schnelle Hilfe bei meinem hartnäckigen Lungenleiden. Ich bekenne es mit Freuden, daß ich nur durch die Sanjana-Heilmethode meine Gesundheit wieder erlangt habe und werde nie verfehlen Ihr so wirksames Verfahren zu empfehlen, wo immer möglich.

In dankbarer Hochachtung

Auguste verw. Zimmermann.

vo Amtlich beglaubigt durch den Herrn Gemeindeführer Müller zu Sohra, Sachsen.

Die Sanjana-Heilmethode beweist sich von zuverlässiger Wirkung bei allen heilbaren Lungen-, Nerven- und Rückenmarksleiden.

Man bezieht dieses berühmte Heilverfahren jederzeit gänzlich kostenfrei durch den Sekretär der Sanjana-Company, Herrn Hermann Dege zu Leipzig.

Kirchliche Nachrichten:

Segestimä.

Vorm. 1/29 Uhr: deutscher Gottesdienst mit Communion.
Herr Diakonus Szwierczewski.

Vorm. 1/211 Uhr: poln. Gottesdienst mit Communion.
Herr Oberpfarrer Nowak.

Redlich's Saal, Bralin. Sonntag, den 5. Februar cr., Großes Concert.

Anfang 8 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet

W. Theile.

Pianos kostentere Probefendung
billig baar oder Raten, Prospekt gratis.
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.



Bei Bedarf v. Cigarrenspitzen
od. Pfeifen jed. Art, verlange man
das mit über 2000 Abbild. in Originalgr.
versohene Musteralbum v. **Brüder Oettinger** in
Ulm a. D. Wiener Rauchensil.-Fabrik. Stets das
Neueste. Billige Bedien. Für Wiederverk. Alb. A.
Für Private Alb. B.

Behufs bequemerer Bestellungen liegt ein
Album B. für Private zur Einsicht Jedermanns
in **M. Heinze's Buchhandlung, Gross-Wartenberg**, auf.

Ein Knabe,

welcher die Sattler-Profession erlernen will, kann
bald antreten bei

C. Schindler,
Sattlermeister.

Neue Sprachbriefe

(Gut und gewöhnliches Gut)

hält auf Lager

Heinze's Buchhandlung.

Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich für
meinen Mann, dem Inwohner **Gottlieb Fröhlich**
zu Dyhrenfeld, nichts mehr bezahle, sei es baares
Geld oder auf Borg entnommene Getränke und
Eßwaaren und dergl. mehr, indem ich für nichts
mehr aufkomme.

Rosina Fröhlich, Dyhrenfeld.

Weine, Rum's, Cognac's und Colonial-Waaren

in bester Qualität empfiehlt bei billigsten Preisen.

Ceylon- u. Menado-Melange gebrannt p. Pfd. **2,00 Mk.**

Domingo-Caffee, rein u. kräftig, gebrannt p. Pfd. **1,60 Mk.**

Campinas gebrannt p. Pfd. **1,40 Mk.**

Außerdem gebrannte Caffee's zu **1 Mk.** und **1,30 Mk.** per Pfd.

Souchong-Thee p. Pfd. **2,00 Mk.**

Seradella zur Saat.

Pa. Gießmannsdorfer Presshese (für Kaufleute und Bäcker billigt.)

Vieh - Salz

in Säcken von 1¼ Str. à **1,80 Mark.**

Spiritus - Fässer von ca. 400—800 Str. Inhalt sowie **Salz- und Caffee-säcke** verkauft spottbillig um zu räumen.

Richard Dittrich,

in Firma: **C. R. Dittrich, Gr.:Wartenberg.**

Dem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich von dem heutigen Tage ab in meinem Geschäftsklokal eine

Droguen-Handlung

eröffnet habe und bitte, mich geneigtest unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

F. Lenort.

Extra - Beilage.

Der Gesamt - Auflage vorliegender Nummer ist eine Extra - Beilage beigelegt, welche von der Vorzüglichkeit des

ächten Gesundheits-Kräuter-Honigs

von **C. Lück** in **Kolberg**

handelt und wird dieselbe einer geneigten Beachtung empfohlen. Bei **Kusten, Heiserkeit, Verschleimung, Brust-, Lungen- und Halsleiden** angewandt, ist derselbe ein **unübertroffenes Hausmittel.**

Zu haben in 3 Flaschengrößen à **1 Mk.**, **1 Mk. 75 Pf.** und **3 Mk. 50 Pf.** Kräuter - Thee à Carton **50 Pf.** Kein Geheimmittel. Bestandtheile sind in der beigelegten Gebrauchsanweisung angegeben. Prospekte mit Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jeder Flasche.

Central-Versandt durch **C. Lück** in **Kolberg.** Niederlage einzig und allein in **Festenberg** bei Apotheker **Groß**, in **Neumittelwalde** bei Apotheker **Dreyer.**